

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1725/12-1987

Eisenstadt, am 13. 10. 1987

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz
1981 geändert wird; Stellungnahme.**

**Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl**

Bezug: Zl. 21 1034/1-II/5/87

69-GE/987

An das Bundesministerium für Finanzen

**Datum: 16. OKT. 1987
Vertalt 19. OKT. 1987**

Himmelpfortgasse 4-8

1015 Wien

H. Tompitsch

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Bemerkt muß jedoch werden, daß bei einer Begutachtungsfrist von zwei Arbeitstagen - der Gesetzesentwurf ist beim Amt der Bgld. Landesregierung am 30. 9. 1987 eingelangt - der Eindruck nicht zu vermeiden ist, daß es sich bei der Begutachtung des Gesetzesentwurfes durch die Länder lediglich um eine Alibiaktion handelt, zumal eine eingehende Stellungnahme innerhalb dieser Frist nicht erwartet werden kann.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

**Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.**

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 10. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
Schiller